



Rubrik: Arbeit

Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung

Publikationsdatum: SHAB 27.04.2023

Voraussichtliches Ablaufdatum: 27.04.2026

Meldungsnummer: AB02-0000013042

Publizierende Stelle

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligung SFS Group Schweiz AG

Betroffene Organisation:

SFS Group Schweiz AG
CHE-105.885.275
Rosenbergsaustasse 8
9435 Heerbrugg

Bewilligungsart:

Bewilligung für Pikettdienst (Nacht- und Sonntagsarbeit)

Artikel 14 und 15 Verordnung 1 zum Arbeitsgesetz (ArGV 1)

Referenz-Nr.: 23-000582

Betriebsstandort-Nr.: 62543818

Betriebsteil: Presswerk Heerbrugg (PWH): Notfallinterventionen bei Störungen an den Produktionsanlagen
Technical Services: Notfallinterventionen bei Störungen an der Gebäude-Infrastruktur sowie an den Produktionsanlagen

Personal: 50 M

Gültigkeit: 01.05.2023 – 01.05.2026

Bewilligungszusatz: Neuerteilung

Bewilligung für Einsätze in: SG

Rechtliche Hinweise:

Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.

Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.